Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V.
Stand ~~XX.XX.XXXX~~ 10.03.2020

Anträge an die Mitgliederversammlung 2020

Antrag Nr. 1 **ÖPNV; hier: Fahrpreise**
Antragsteller: Seniorenrat Aachen

Antrag Nr. 2 **Einheitliche Vorgehensweise für die Wahl zu den kommunalen Seniorenbeiräten in NRW**
Antragsteller: Seniorenbeirat Recklinghausen

Antrag Nr. 3 **Senioren haben bei Fahrten mit der Bahn Schwierigkeiten beim Umsteigen eine Rolltreppe oder einen Fahrstuhl zu finden**
Antragsteller: Seniorenvertretung Eitorf

Antrag Nr. 4 **Grundversorgung im ländlichen Raum und in Städten mit weniger als 35.000 Einwohnern**
Antragsteller: Seniorenforum Werl

Antrag Nr. 5 **Änderung des Sonderurlaubsgesetzes NRW im Hinblick auf die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Arbeit mit Senioren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf**
Antragsteller: Kommunale Seniorenvertretung Münster

Antrag Nr. 6 **Rechtsanspruch für pflegebedürftige Senioren auf einen Platz in der Tagespflege**
Antragsteller: Kreis-Seniorenvertretung Steinfurt

Antrag Nr. 7 **Vorsorge im Klimawandel – Gesetzliche Empfehlung zur Trinkwasser-Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Städten und Gemeinden im öffentlichen Raum**
Antragsteller: Seniorenbeirat Remscheid

Antrag Nr. 8 **Mehr Prävention gegen ‚Senioren-Abzocke'**
Antragsteller: Seniorenbeirat Remscheid

Antrag Nr. 9 **Deckelung des Einrichtungs-einheitlichen Eigenanteils bei der Stationären Pflege**
Antragsteller: Seniorenvertretung Köln

Antrag Nr. 10 **Ausreichende Kühlung in den stationären Pflegeeinrichtungen**
Antragsteller: Seniorenvertretung Köln

Antrag Nr. 11 **Versorgung mit WLAN in Einrichtungen der Altenpflege wie Alten- oder Pflegeheime und Betreutes Wohnen**
Antragsteller: Runder Tisch der Bergischen Seniorenbeiräte aus Mettmann, Radevormwald, Remscheid, Solingen, Wermelskirchen, Wuppertal

Antrag Nr. 12 **Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge verbessern**
Antragsteller: Seniorenvertretung der Stadt Köln

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 1 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenrat der Stadt Aachen**

Thema: **ÖPNV; hier: Fahrpreise**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der LSV NRW e.V. wird gebeten, sich bei der Landesregierung und den Verkehrsverbünden in NRW dafür einzusetzen, dass es für Seniorinnen und Senioren – ähnlich dem Semesterticket für Studentinnen und Studenten – eine Fahrkarte gibt, mit der alle öffentlichen Nahverkehrsmittel in NRW zu einem Festpreis von max. 365 Euro im Jahr genutzt werden können. Der Betrag sollte in monatlichen Raten gezahlt werden können.

Begründung:

Aus Kostengründen (Stichwort: Altersarmut) können viele Seniorinnen und Senioren ihre entfernter wohnenden Kinder, Verwandte, Freunde, Bekannte nicht besuchen.
Auch kostenfreie oder preislich ermäßigte Angebote zur Teilnahme an Veranstaltungen (Museums-, Konzert.- Theaterbesuchen) können sie vielfach nicht nutzen, weil sie schlichtweg die Preise des ÖPNV nicht bezahlen können. Ihnen ist keine Teilhabe am öffentlichen Leben möglich. Das kann zu Vereinsamung führen mit allen Folgeerscheinungen, die dann wieder durch die Gesellschaft mit viel Geld aufgefangen werden müssen.
Andere Seniorinnen und Senioren nutzen lieber ihr Auto, um von A nach B zu kommen, trotz Klimanotstand und CO2 Emissionen, weil es preisgünstiger ist, als Fahrten mit dem ÖPNV.
Zudem gibt es in NRW neben der Deutschen Bahn AG zahlreiche Verkehrsverbünde mit unterschiedlichen Tarifsystemen, die nicht nur von Ungeübten schwer durchschaubar und handzuhaben sind.
Eine Jahreskarte, die in allen Verkehrsverbünden in NRW gültig und zudem bezahlbar ist, würde vielen Seniorinnen und Senioren ermöglichen, besser persönliche Kontakte zu pflegen, am öffentlichen und kulturellen Leben teilzunehmen und auch Autofahrerinnen und Autofahrer den Umstieg leichter machen.
Weil sich viele Seniorinnen und Senioren eine Einmalzahlung von 365 Euro nicht leisten können, sollte der Betrag in Raten gezahlt werden können.
Vorbild sollte hier das Bundesland Hessen sein. Dort gibt es bereits ein Ticket zum Preis von 365 Euro, mit dem alle Nahverkehrsmittel in Hessen genutzt werden können.
Wünschenswert ist auch, dass so ein Ticket allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig vom Lebensalter angeboten wird, um so zum Nutzen unseres Klimas und der Umwelt vielen Menschen den Umstieg vom Individualverkehr hin zum öffentlichen Nahverkehr leichter zu machen.

Der öffentliche Nahverkehr gehört zur Daseinsvorsorge und muss für alle Menschen bezahlbar sein!

Sigrid Sick, Seniorenrat der Stadt Aachen
Aachen, 12. Januar 2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. **2** an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen**

Thema: **Einheitliche Vorgehensweise**
für die Wahl zu den kommunalen Seniorenbeiräten in NRW

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wir beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass in den Kommunen des Landes nach einem einheitlichen Muster die jeweiligen Seniorenbeiräte zu wählen sind und diese Wahlverfahren zugleich Eingang in die Gemeindeordnung des Landes finden.

Begründung:

Es ist feststellbar, dass in den Kommunen des Landes nach unterschiedlichen Verfahren die jeweiligen Seniorenbeiräte gebildet werden. Allein in den Städten des Kreises Recklinghausen finden unterschiedliche Modalitäten für die Zusammensetzung des Seniorenbeirates Anwendung.

Während in Recklinghausen der Seniorenbeirat durch ein Seniorenforum (Vertreter aller Seniorenorganisationen in RE) gewählt wird, gibt es in Gladbeck alle zwei Jahre eine Zufallswahl, bei der 5 neue Mitglieder und 5 Vertreter durch eine Verlosung, durchgeführt vom Bürgermeister, Zugang zum SBR finden.
In Marl werden die Mitglieder an Hand einer Wahl der Bürgerinnen und Bürger im Seniorenalter gewählt. In Datteln gibt es ebenfalls eine freie und geheime Briefwahl, wahlberechtigt sind alle Senioren im Alter von 60 Jahren.
In den kreisfreien größeren Städten ist es ähnlich. In Essen z.B. werden die Beiratsmitglieder vom Rat bestellt und werden von den Fraktionen der im Rat vertretenen Parteien entsandt.

Wir meinen, dass alle Seniorenbeiräte im Grunde um eine gleiche Klientel, nämlich um die Belange der Senioren, bemüht sind. Das heißt, alle haben das gleiche Interessenbild und alle kommen aus diesem Bereich. Von daher sollte auch die Wahl zu diesem Gremium in NRW einheitlich durch freie und geheime Wahlen erfolgen.

Rudolf Koncet
Seniorenbeirat der Stadt Recklinghausen
23. Januar 2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 3 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung Gemeinde Eitorf**

Thema: **Senioren haben bei Fahrten mit der Bahn Schwierigkeiten beim Umsteigen eine Rolltreppe oder einen Fahrstuhl zu finden**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, einen Antrag an die Deutsche Bahn zu stellen, dass gut sichtbare Kennzeichnungen für die Standorte der Rolltreppen und der Fahrstühle im Bahnsteigbereich angebracht werden.

Begründung:

Umsteigen ist für Senioren auf Bahnhöfen sehr schwierig. Anschlusszüge müssen erreicht werden, bei Verspätungen besonders wichtig. Man wird in der aussteigenden Menge zur nächsten Treppe geschoben, benötigt aber eine Rolltreppe oder einen Fahrstuhl.

Gut sichtbare Hinweise, in entsprechender Höhe und an mehreren Stellen installiert, sind da hilfreich. Seitlich an den Ständern der Fahrpläne und der Wagenreihung angebrachte Wegweiser, wie z. B. in Köln, können nicht erkannt werden.

Dr. Renate Dietz
Seniorenvertretung Eitorf
22.01.2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 4 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenforum der Wallfahrtstadt Werl**

Thema: **Grundversorgung im ländlichen Raum und in Städten mit weniger als 35.000 Einwohnern**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung möge sich dafür einsetzen, dass die Grundversorgung im ländlichen Raum verbessert wird. Dies gilt u.a. zum einen für flächendeckende Angebote von Lebensmittelmärkten (in Anlehnung an den Antrag des Seniorenbeirats Hemer aus 2019) sowie für erforderliche Verbesserungen der Angebote und Leistungen der Sparkassen und Banken für Senioren*innen.

Begründung:

Lebensmittelversorgung

Lebensmittelversorger, insbesondere Vollsortimenter wie Edeka und Rewe, haben mehrfach in Darstellungen ihrer Unternehmensphilosophie mitgeteilt, dass sie einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben.

Daraus ist zu schließen, dass dies für alle Bürger*innen gilt. Die Geschäftsmodelle sollten daher so ausgerichtet werden, dass auch tatsächlich alle Bürger davon partizipieren können und in ihrer näheren Umgebung die Möglichkeit erhalten, sich mit Lebensmitteln aus den Vollsortimenter-Angeboten zu versorgen.

Leider sehen Geschäftsmodelle der genannten Anbieter dies nicht vor. Große Märkte in einem Umfeld mit einer ausschließlich nach Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Wohndichte sind die Realität.

Es sind Maßnahmen erforderlich, durch die eine Lebensmittelversorgung in umliegenden Flächenbereichen ermöglicht wird. Im Falle von Neu- oder Umbauten von Märkten sollten entsprechende Vorgaben erfolgen. Über einen Ausbau bereits bestehender Geschäftsmodelle wie z.B. „Rewe To Go“ sollte nachgedacht werden.

Sparkassen, Banken

Die Situation in den Finanzmärkten erfordert strukturelle Anpassungen der Sparkassen und Banken. Kooperationen, Fusionen und neue Geschäftsmodelle sind die Folge.

Grundsätzlich ist dem nichts entgegenzusetzen. Schließungen von Filialen und Rückzüge aus der Fläche sind die Folge. Neue, ausschließlich auf die Wirtschaftlichkeit ausgerichtete Geschäftsmodelle sind Folge der strukturellen Änderungen.

Grundlagen der Bargeldbeschaffung und des Zahlungsverkehrs ändern sich. Umstellungen der Kunden sind damit verbunden und werden vorausgesetzt. Die Möglichkeiten und Belange der Senioren*innen finden keine oder nur im geringem Maße Berücksichtigung.

Wilhelm Topp, Seniorenforum der Wallfahrtstadt Werl
Werl, 27.01.2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 5 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Kommunale Seniorenvertretung Münster**

Thema**: Änderung des Sonderurlaubsgesetzes NRW im Hinblick auf die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Arbeit mit Senioren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet den Vorstand, sich gegenüber der Landesregierung sowie den Landtagsfraktionen dafür einzusetzen, dass die Regelungen des Gesetzes zur Gewährung von Sonderurlaub für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendhilfe (Sonderurlaubsgesetz) auf ehrenamtliche Mitarbeiter in der Arbeit mit Senioren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf ausgeweitet werden.

Begründung:

Schon seit über 30 Jahren haben Ehrenamtliche, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, einen Anspruch auf Sonderurlaub nach dem Sonderurlaubsgesetz NRW.

Das heißt:
Wer eine Ferienfreizeit oder eine internationale Jugendbegegnung leitet, kann bei seinem Arbeitgeber bis zu 8 Arbeitstage unbezahlten Sonderurlaub beantragen. Das Land NRW erstattet den Verdienstausfall ganz oder teilweise - 2017 wurden 80 % erstattet.

Freizeit-und Reiseangebote leisten in der Arbeit mit Senioren mit Pflege- und Unterstützungsbedarf einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe und Bildung, wo dies sonst nicht mehr ohne Hilfe möglich ist. Älterwerden von Menschen unterscheidet sich nicht nur in den individuellen Biografien und Lebenssituationen. Es ist auch abhängig von den Gegebenheiten in den verschiedenen Regionen, Städten und Gemeinden, in denen die Menschen leben. Entscheidend aber für die Lebensqualität im Alter bei Unterstützungs- und Pflegebedarf ist für alle Menschen nicht zuletzt, ob sie ihre Lebensentwürfe selbst bestimmen können. Die genannten Angebote tragen dazu maßgeblich mit bei. Sie sind jedoch nicht ohne bürgerschaftliches/ehrenamtliches Engagement durchführbar.
Arbeitnehmer/-innen, die ehrenamtlich in den genannten Bereichen tätig sind, sind Vorbilder, die auch die Berufswahl von jungen Menschen, deren Werte und eine positive Einstellung zu allen Lebensphasen beeinflussen können.
Sie erwerben dabei selbst fachliche und soziale Qualifikationen, wie z.B. Team- und Kommunikationsfähigkeit, kaufmännisches Wissen, handwerkliche Fähigkeiten oder ein besonderes Organisationstalent. Immer mehr Arbeitgeber legen großen Wert auf die sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter und sind bereit, diese für ehrenamtliche Tätigkeiten vorübergehend frei zu stellen.
Hilfreich dazu wäre es, die gesetzlichen Regelungen des Sonderurlaubsgesetzes NRW nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe zu belassen, sondern sie auch auf ehrenamtliche Tätigkeit mit anderen Personengruppen auszuweiten.

Barbara Klein-Reid
Kommunale Seniorenvertretung Münster
Münster, den 31.01.2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 6 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Kreis-Seniorenvertretung Steinfurt**

Thema: **Rechtsanspruch für pflegebedürftige Senioren auf einen Platz in der Tagespflege**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landes- und Bundesregierung dafür einzusetzen, dass pflegebedürftige Senioren einen Rechtsanspruch auf einen Tagespflegeplatz erhalten.

Begründung:

Pflegebedürftige Senioren, ob mit Pflegegrad oder ohne, bedürfen der Zuwendung ihrer Mitmenschen, um im gewohnten Umfeld ihrer Familie und Wohnung leben zu können. Dies erfordert oftmals eine 24-Stunden-Anwesenheitspflicht der pflegenden Personen. Um hier eine Entlastung zu bringen, damit notwendige externe Erledigungen ermöglicht werden, bedarf es der kurzfristigen Möglichkeit, zu pflegende Personen in einer Tagespflege unterzubringen.
Aber auch in den Fällen, wo pflegende Angehörige selbst einer Berufstätigkeit nachgehen müssen, ist das Vorhandensein einer Tagespflege-Einrichtung vonnöten.

Letzterer Fall unterscheidet sich in nichts von den Eltern, die ihr Kind während der eigenen Arbeitszeit in einer Kita versorgt wissen. Das Kind hat einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf eine Kita für stundenweise Beaufsichtigung. Wir fordern den gleichen Rechtsanspruch, auch für pflegebedürftige Senioren, damit die pflegenden Angehörigen diese für die Gesellschaft so wichtige Aufgabe überhaupt erfüllen können.

Norbert Junghöfer
2. Vorsitzender der Kreis-Seniorenvertretung Steinfurt
1. Februar 2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 7 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Vorsorge im Klimawandel – Gesetzliche Empfehlung zur Trinkwasser-Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Städten und Gemeinden im öffentlichen Raum**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich beim zuständigen Ministerium und ggf. weiteren Zuständigen dafür einzusetzen, dass gesetzliche Regelungen getroffen werden, damit in Zukunft landesweit ausreichend Trinkwasser in Städten und Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger angeboten wird.

Begründung:

Im Rahmen der Vorsorge für den Klimawandel ist das Angebot von Trinkwasser im öffentlichen Raum eine wichtige Maßnahme.

Wasser gehört zu den wichtigsten Grundnahrungsmitteln, welche der Bevölkerung ausreichend zur Verfügung stehen sollte. Die Warnung vor weiteren heißen Sommern mit einer steigenden Anzahl von Hitzetagen, die insbesondere der älteren Generation Schwierigkeiten bzw. Probleme bereiten, ist bekannt.

Temperaturen von bis zu 42 Grad wurden schon gemessen. Diese Rekordzahlen sind für Seniorinnen und Senioren gesundheitlich oftmals sehr gefährlich. Trinkwasser im öffentlichen Raum ist eine angemessene und zudem willkommene und Maßnahme zur Verhinderung von gesundheitlichen Beeinträchtigungen gerade an Hitzetagen.

Elke Rühl
Vorsitzende Seniorenbeirat Remscheid
Remscheid, 05.02.20

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 8 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Remscheid**

Thema: **Mehr Prävention gegen ‚Senioren-Abzocke'**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand wird gebeten, sich bei den zuständigen Institutionen, Gremien, Parteien und Organisationen dafür einzusetzen, dass weitere Präventionsmaßnahmen gegen ‚Senioren-Abzocke' entwickelt und eingesetzt werden.

Begründung:

Enkeltrick, falsche Polizisten und weitere skurrile Tricks funktionieren leider immer noch. Die horrenden Summen, um die ältere Menschen trotz Aufklärung immer noch betrogen werden, sprechen Bände.

13,5 Millionen Euro wurden bis September 2019 erbeutet. Die Dunkelziffer nicht miteinberechnet. Dass hier etwas passieren muss, liegt auf der Hand. Banken, Pflegedienste, Arztpraxen und Kirchen sind als Beispiele für Kooperations-Partner sicherlich wichtig. Hinzukommen müssten die Presse, das Fernsehen und der Rundfunk, um zu informieren und zu warnen. In jedem Fall muss auf das Thema aufmerksam gemacht werden sowie weitere Maßnahmen entwickelt und eingesetzt werden.

Elke Rühl
Vorsitzende Seniorenbeirat Remscheid
Remscheid, 05.02.2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 9 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Deckelung des Einrichtungs-einheitlichen Eigenanteils bei der Stationären Pflege**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung sowie den Pflegekassen und Kostenträgern dafür einzusetzen, dass der Einrichtungs-einheitliche Eigenanteil bei der Stationären Pflege gedeckelt und möglichst sogar gesenkt wird.

Begründung:

1. Der Einrichtungs-einheitliche Eigenanteil der Pflege bedürftigen Bewohner ist erst mit den Pflegestärkungsgesetzen eingeführt worden und hat bei geringen Pflegegraden zu einer deutlichen Steigerung der von den Bewohnern zu erbringenden Kosten geführt.
2. Es ist zu erwarten, dass die Kosten der Pflegeheime weiter steigen, da die Personalkosten, die ca. 70 % der Pflegekosten ausmachen, steigen werden. Das Personal muss vermehrt und die Bezahlung des Personals verbessert werden. Dies ist übereinstimmende Meinung aller Experten. Zusätzlich ist zu erwarten, dass auch die Investitionskosten steigen werden.
3. Schon jetzt können bis zu 70 % der Bewohner eines Pflegeheimes die durch den Aufenthalt entstehenden Kosten nicht mehr decken und müssen Hilfe zur Pflege beantragen. Die steigenden Pflegekosten müssen dann durch die Kommunen getragen werden.
4. Die nach der Deckelung steigenden Pflegekosten sollen durch die Pflegeversicherung den Heimen erstattet werden.

Dr. Martin Theisohn
Sprecher der SV Köln
Köln, den 05. Februar 2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Ausreichende Kühlung in den stationären Pflegeeinrichtungen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird gebeten, sich gegenüber der Landesregierung sowie den Leistungserbringern in der Stationären Pflege dafür einzusetzen, dass die Raumtemperatur in den Pflegeeinrichtungen im medizinisch-erforderlichen Bereich verbleibt, auch wenn die Außentemperaturen über 30 °C ansteigen.

Begründung:

1. In den letzten Sommern – 2018 und 2019 – ist die Außentemperatur häufig auf Werte über 35 °C angestiegen und auch in der Nacht nicht unter 25 °C zurückgegangen. Dadurch stieg die Raumtemperatur innerhalb der Pflegeeinrichtung nicht selten über 30 °C an. Durch Lüften, Sonnenblenden und evtl. Ventilatoren wurde dann versucht, das Klima innerhalb erträglich zu halten.
2. Trotzdem sind vermehrt Bewohner infolge Exsikkose häufiger in Krankenhäuser eingeliefert worden. Im Alter lässt das Durstempfinden nach und die Trinkmengen gehen zurück und können durch nachdrückliche Aufforderung auch häufig nicht ausreichend gesteigert werden.
3. Die Heimaufsicht in Köln hat sich um dieses Problem bemüht und nachgefragt, wie die Heime eine bekömmliche Raumtemperatur aufrechterhalten. Die wenigsten Heime konnten auf eine Klimatisierung oder aktive Kühlung verweisen.
4. Die Seniorenvertretung ist der Auffassung, dass insbesondere bei Neubauten, aber auch in bestehenden Einrichtungen eine aktive Kühlung in Zukunft erforderlich sein wird.

Dr. Martin Theisohn
Sprecher der SV Köln
Köln, den 05. Februar 2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 11 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Runder Tisch der Bergischen Seniorenbeiräte aus Mettmann, Radevormwald, Remscheid, Solingen, Wermelskirchen, Wuppertal**

Thema: **Versorgung mit WLAN in Einrichtungen der Altenpflege wie Alten- oder Pflegeheime und Betreutes Wohnen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die LSV NRW befragt die Träger von Pflegeeinrichtungen auf der Landesebene (soweit diese bekannt sind), ob alle Bewohner/innen in den Einrichtungen auch in ihren **persönlichen Wohneinheiten** Zugang zum Internet (WLAN) haben.
Darüber hinaus setzt sich die LSV NRW bei der Landesregierung dafür ein, dass die Einrichtungen, die diese WLAN Möglichkeit noch nicht haben, zu einer Nachrüstung verpflichtet werden.
Zudem fordert die LSV NRW ihre Mitglieder dazu auf, sich am Ort über die WLAN-Ausstattung in den Pflegeheimen kundig zu machen und sich ggf. dafür einzusetzen.

Begründung:

Die Verbreitung des Internets hat in allen Altersgruppen stark zugenommen. Am stärksten stieg die Verbreitung in der Gruppe 60 bis 69 Jahre von 14 % Internetnutzer im Jahr 2002 auf 79 % Internetnutzer im Jahr 2018.

Seit 2016 findet auch in den älteren Gruppen von Jahrgängen ein neuer Anstieg an Internetnutzern statt, das sich durch das Aufkommen mobiler Endgeräte wie Smartphone und Tablet-PCs erklären lässt. So nimmt in Deutschland die zahlenmäßige Bedeutung der älteren Internetnutzer kontinuierlich zu und beträgt bei den 70- bis 79-jährigen schon fast 40 %.

Internetnutzung ist für viele Menschen ein täglicher Bestandteil der Teilnahme am öffentlichen Leben geworden und ist auch bei Einzug in eine Einrichtung der Altenpflege für diese, in der Zukunft noch zunehmende Gruppe, unverzichtbar geworden.

für die oben genannten Seniorenbeiräte

Wolf-Rainer Winterhagen
Radevormwald 08.02.2020

Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V. 2020

Antrag Nr. 12 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Köln**

Thema: **Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge verbessern**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Der Vorstand der Landesseniorenvertretung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung und den Parteien im Bundestag dafür einzusetzen, dass die jüdischen Mitbürger, die nach dem Zerfall der Sowjetunion das Land verlassen konnten und in Deutschland eine Heimat gefunden haben, die Anerkennung ihrer geleisteten Berufsjahre erfahren.

Begründung:

Beim Besuch einer jüdischen Pflegeeinrichtung wurde mitgeteilt das 98 % der Bewohner Grundsicherung erhalten. Diese Situation ergibt sich durch die Nichtanerkennung ihrer vorherigen Arbeitsleistung in der Sowjetunion. Für Deutschland ist dies ein unhaltbarer Zustand. Gerade unter Berücksichtigung des Alters der Betroffenen ist eine schnelle Klärung notwendig.

Durch die Anerkennung der Arbeitszeiten in der Sowjetunion würden die Betroffenen eine auskömmliche Rente erhalten und wären nicht mehr auf die Grundsicherung angewiesen. Dies würde auch den Sozialetat der Kommunen entlasten.

Laut einer Diskussion im Bundestag geht es um ungefähr 150.000 Betroffene.

Dr. Martin Theisohn
Sprecher der SV Köln
04. März 2020